



**PENSIONISTEN
VERBAND
ÖSTERREICHS**

Richtig.
Wichtig.
Stark.

Pflege > Zukunft > Österreich!

**Positionspapier
des Pensionistenverbandes Österreichs zu
„Pflege und Betreuung“**

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE, QUALITÄTSSVOLLE UND LEISTBARE PFLEGE UND BETREUUNG FÜR ALLE, DIE SIE BRAUCHEN

Jede Familie wird in Zukunft unmittelbar mit Pflege und Betreuung konfrontiert sein. Sie müssen umfassend gestaltet und auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sein. Eine menschenwürdige, qualitätsvolle Pflege für jede/n Österreicher/in ist zu garantieren.

Nach fünf Jahren der Ankündigung seitens der Regierung eine Pflegereform zu starten, ist es hoch an der Zeit, die **dringend notwendigen Pflegereformschritte endlich anzugehen**. Dafür braucht es adaptierte rechtliche Grundlagen, eine ausreichende und sichere Finanzierung in der Zukunft, zusätzliches gut ausgebildetes Personal, effiziente Organisationsformen, hohe und einheitliche Qualitätsstandards und eine größere gesellschaftliche Anerkennung der Leistungen aller, die in der Pflege und Betreuung arbeiten.

Im Konkreten soll erreicht werden:

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- **Ein Recht auf Pflege** sollte als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung in der **Verfassung verankert** sein.
- **Österreichweite Gesamtsteuerung inkl. aller Schnittstellen** (Datenerfassung etc.) und Erarbeitung **einheitlich gültiger Qualitätskriterien**, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen müssen. Die bundesweite Qualitätssicherung muss weiterentwickelt und verstärkt werden.
- **Österreichweit einheitliche, verpflichtende Berechnungsmethode** betreffend die **Ausstattung mit Pflegepersonal in Pflegeheimen und mobilen Betreuungseinrichtungen, transparente Personalschlüssel**.

PFLEGE-VORSORGE

- **Umfassende, verpflichtende Pflege-Vorsorge-Information** (spätestens **bei Pensions-Antritt** (schriftlich oder durch Pensionsversicherungsträger) zum Thema „Wie kann ich möglichst lange OHNE Pflege leben“. Informationen über Lebensstil, Einsamkeits-Vermeidung, ehrenamtliche Tätigkeit, **Demenz-Prävention („Demenz-Strategie“)**, Bewegung etc. und auch über Pflege und Betreuung selbst. Hier können auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung eingebunden sein und auch die regionale Verwaltungsstruktur. Möglicher Pflegebedarf soll als Teil der Lebensplanung wahrgenommen werden.

PFLEGE-SERVICESTELLEN IN GANZ ÖSTERREICH

- **EINE** umfassende **Informations- und Koordinationsstelle in jedem Gemeindeamt/Magistrat für Pflege und Betreuung**: Wohnortnah und damit leicht erreichbar, regional adäquat, niederschwellig, trägerunabhängig. Die Beratung muss durch kompetente Personen mit laufender Betreuung durchgeführt werden.
- Auch ein **österreichweites Pflegetelefon**, ähnlich der Gesundheitsnummer 1450 kann eine gute Unterstützung darstellen.
- **Bundesweite Erfassung aller Daten zu Pflege und Betreuung**

PFLEGE GANZHEITLICH DENKEN

- Wie kann durch höhere Lebensqualität die Pflege so lange wie möglich vermieden werden?
- **Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen verbinden** - Schnittstellen mit Krankenhäusern und weiteren relevante Einrichtungen müssen verbessert werden, der Ausbau des Entlassungsmanagements als wichtiges Bindeglied ist voranzutreiben.
- **Gesundheitszentren (Primary Health Centres) mit Pflegekompetenz ausbauen**, ebenso das Angebot der **Akut-Geriatrie**, kostengünstige und wohnortnahe **Kurzzeit-Pflege, spezielle Remobilisierungs-Einrichtungen** sowie **Rechtsanspruch von Pensionisten auf Rehabilitation** und Remobilisation, **Geriatric und Gerontologie in der ärztlichen Ausbildung etablieren (speziell bei Allgemeinmediziner)**
- Hausbesuche durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte forcieren

Dabei sind familiäre, mobile und stationäre Langzeitpflege nicht als gegensätzliche Alternativen zu verstehen, sondern gleichberechtigt nebeneinander: Nicht jede Pflegesituation kann daheim gelöst werden, mobilen Dienste sind Grenzen gesetzt.

HÄUSLICHE PFLEGE / PFLEGENDE (BETREUENDE) ANGEHÖRIGE

Die Pflege daheim muss viel mehr unterstützt werden. Als erster Schritt geht es um **Information**, um **Hilfe** und um **Wertschätzung** sowie um **sozialrechtliche und finanzielle Unterstützung**.

Ein fortschrittliches Familienbild ist Voraussetzung für gelingende Pflege und Betreuung zu Hause: Nicht in jeder Familie kann dies bewerkstelligt werden und es ist nicht vorrangig die Aufgabe der Frauen in der Familie. „Image“-**Kampagnen, Angehörigen-Kooperationen, ganz besonders Entlastungsangebote wie Kurzzeitpflege, Auszeiten für pflegende Angehörige** können ebenfalls wichtige Instrumente darstellen.

Dafür sind notwendig:

- **Einrichtung von Informationsstellen**, an die sich pflegende Angehörige mit fachlichen Fragen aber auch bei eigener psychischer und/oder körperlicher Überlastung wenden können.
- **Ausbau der mobilen Einrichtungen** wie Heimhilfe, Altenhilfe, Besuchsdienst, Hauskrankenpflege. Hier sind die Anbieter dieser Dienste bei der Personalwirtschaft zu unterstützen (AMS, Förderungen, Ausbildung etc.)
- Wichtig sind **unterstützende Maßnahmen wie Tageszentren**, die z.B. mit von Demenz betroffenen Menschen ein adäquates Aktivitätenprogramm durchführen, Essen auf Rädern, gemeinsamer Mittagstisch.
- Die **Vermeidung von Einsamkeit** ist enorm wichtig, also ist etwa die Schaffung einer mehrstündigen Alltagsbegleitung notwendig.
- Eine **ausreichende Verfügbarkeit von Heilbehelfen und Hilfsmitteln** ist sicherzustellen. Hier gibt es sehr gute Beispiele von Weitergabebörsen, die z.B. auch bei den geforderten Informations- und Koordinationsstellen in den Gemeinden etabliert werden sollen.
- Die Pflege älterer und alter Menschen kann nicht nebenher geleistet werden. Pflege ist Arbeit. **Pflege und Beruf müssen besser vereinbar werden.**
- Vor Jahren wurde für pflegende Angehörige die Möglichkeit einer „kostenlosen“ Pensionsversicherung, entweder über eine Weiterversicherung oder Selbstversicherung unter bestimmten Bedingungen geschaffen. Ausgenommen sind pflegende Angehörige, die sich bereits in Pension befinden. **Diese PensionistInnen sollten einen besonderen Höherversicherungsbetrag zur Pension erhalten.** Jene, die über keine eigene Pension verfügen, sollen dafür Versicherungszeiten (als Beitragszeiten) erwerben und dadurch ggf. einen Pensionsanspruch erwerben.
- **Lehrgänge für pflegende Angehörige**, Etablierung von Informations-, Bildungs- und Schnupperangeboten für pflegende Angehörige bei Pflegeprofis. Anleitung und Unterstützung durch die HausärztInnen ist ebenfalls eine wesentliche Hilfestellung.

PROFESSIONELLES PERSONAL

- **Personalmangel durch Ausbildungsoffensive und Berufsumsteiger beseitigen.** Es herrscht ein bedrohlicher Mangel an qualifizierten Pflege- und Betreuungskräften. Die **Aus- und Weiterbildung – und hier vor allem auch die Nutzung des Potenzials von Berufsumsteiger*innen – müssen die Schwerpunkte der kommenden Pflegereform sein!** Ausbildung und Berufseinstieg müssen attraktiver gestaltet werden, unter anderem durch eine **kostenlose Aus-, Um- und Weiterbildung sowie finanzielle Unterstützung während der Ausbildungszeit und attraktivere Einstiegsgehälter.** Und: In einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt Corona-bedingt schwierig ist und viele Personen darüber nachdenken, neue berufliche Wege einzuschlagen, gilt es dieses Potenzial zu nutzen.
- **Flächendeckender Ausbau von Berufsbildenden mittleren (BMS) und höheren Schulen (BHS) für Soziales und Pflege,** die nach der Pflichtschule bzw. nach der 8. Schulstufe besucht werden kann, als Alternative zur Pflegelehre. Die Pflege-BMS/BHS/ bringt jungen Menschen eine hochqualifizierte neue Berufsperspektive, modulhaft 3-, 4- und 5-jährig und führt schrittweise in die verschiedensten Pflege- und Sozialberufe. Dadurch wird ein dringend notwendiges Ausbildungsangebot für die hohe Nachfrage geschaffen. **Mehr Ausbildungsplätze an Pflegefachschulen bzw. mehr Studienplätze an den Fachhochschulen** müssen ebenfalls geschaffen werden. **Wichtig ist, die Qualität der Ausbildungsmaßnahmen hoch zu halten.**
- **Verstärkte Fördermaßnahmen für einen Verbleib im Beruf.**
- Gerade bei Betreuung und Pflege muss die wichtige Funktion der **ehrenamtlichen MitarbeiterInnen** betont werden. Diese bieten viele wertvolle Aspekte an, sie sollten durch besondere Schulung und beste Einbindung besonders wertgeschätzt werden.

FINANZIERUNG

- Klares Bekenntnis zur **Steuerfinanzierung.**
- Langfristige und garantierte Sicherstellung der Finanzierung durch den **Pflegefonds.**
- Klares **Nein zu einer Pflege-Versicherung, auch zu einer (einseitigen) Umlagefinanzierung.**

FÖRDERUNG VON BARRIEREFREIEN MASSNAHMEN

- **Wohnbauförderungsmittel für altersgerechte und barrierefreie Umbaumaßnahmen von Wohnungen bzw. Häusern.**
- Analog der Förderung zur thermischen Sanierung von Gebäuden bzw. von Sicherheits-Maßnahmen soll eine **österreich-weite Förderung für barrierefreie und seniorenrechtliche Adaptierungen** der eigenen vier Wände gewährt werden. Auch im Öffentlichen Raum (Lifte, Öffentliche Einrichtungen und öffentliche Verkehrsmittel).

AUSBAU VON NEUEN WOHNFORMEN

Schließen der Lücke von nicht mehr möglichem Leben zu Hause und dem Pflegeheim: **Ausbau und Förderung von betreutem und betreubarem Wohnen**, Senioren-Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Häusern.

PFLEGE GELD

Nicht zuletzt durch die beharrliche Arbeit des Pensionistenverbandes konnte eine gesetzlich verankerte jährliche Anhebung aller Pflegegeld-Stufen erreicht werden.

Zur Kostensteuerung bzw. um Lenkungseffekte durch die Abschaffung des Pflege-Regresses zu verhindern:

- **Übernahme der Kosten der mobilen Pflege.**
- **Überarbeitung der Kriterien bei der Pflegegeld-Einstufung** inkl. Evaluierung der Stundenvorgabe. Bei der Pflegegeld-Einstufung ist viel mehr als bisher **Bedacht auf die ganzheitliche Pflege** (soziale Betreuung, Begleitung der pflegenden Angehörigen und Verbesserung der Kommunikation) zu legen. Auch die aktivierende Pflege muss Berücksichtigung finden. Für den Pflegebedarf z.B. aus geistig-seelischen Gründen oder bei Formen von Demenz, besteht nach wie vor nicht die entsprechende Berücksichtigung bei der Einstufung.
- Zusätzlich: **Bei Antragstellung um Pflegegeld** oder um eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension soll im Sinne einer Verfahrensvereinfachung **gleichzeitig auch eine Feststellung des Grades der Behinderung** erfolgen.
- Grundsätzlich: **Pflegegeld-Bescheide und Gutachten müssen transparent und selbsterklärend** sein.

24-STUNDEN-BETREUUNG

Der Komplex der 24-Stunden-Betreuung benötigt neue gesetzliche Rahmenbedingungen - für Betreute und BetreuerInnen. Die 24-Stunden-Betreuung ist als vollwertiger Teil des Versorgungssystems zu sehen und entsprechende Qualitätssicherung ist zu gewährleisten.

Aus aktuellem Anlass:

- Erarbeitung von Maßnahmen und Plänen, um **in Krisenzeiten die Aufrechterhaltung der 24-Stunden-Betreuung sicherzustellen.**

Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- **Zulassungsprüfung aller Vermittlungsagenturen** inklusive laufender Kontrolle.
- **Nachweis der beruflichen Qualifikation der aktuell 75.000 Betreuerinnen** (Fachkenntnisse, Sprachkenntnisse) durch einen „**Betreuungsführerschein**“ auf Kosten der Vermittlungsagenturen, Zulassungsüberprüfung **durch eine entsprechende österreichische** Einrichtung.
- **Verpflichtende Hausbesuche durch diplomierte Fachkräfte.**
- Eine entsprechende Prüfung ist auch für nicht geförderte BetreuerInnen vorzusehen.

Dringend notwendig ist auch die **Erhöhung des** zuletzt 2008 (!) angehobenen **Förderungsbetrages** für 24-Stunden-Betreuungskräfte durch das Sozialministerium.

STEUERLICHE VERBESSERUNG

Freibetragsbescheid für das laufende Jahr bei Aufwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung oder bei Eintritt in ein Pflegeheim.

PFLEGE-REGRESS / EHEPARTNER-REGRESS

Mit der **Abschaffung des Pflegeregresses mit 1.1.2018** wurde beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, ErbInnen sowie GeschenknehmerInnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig ist. Die Regelung umfasst sämtliches Vermögen wie Liegenschaften (Wohnungseigentum), Barvermögen und Sparbücher ohne Berücksichtigung auf dessen Höhe. Dementsprechend kommen „Schonvermögen“-Grenzen oder „Persönlichkeitspauschalen“ für den Pensionistenverband nicht in Frage.

Die Abschaffung des Pflegeregresses betrifft jedoch nicht die Heranziehung laufender Einkünfte wie Löhne, Gehälter, Pensionen, Leibrenten, Vermietungs- oder Kapitaleinkünfte und dergleichen. Von der Abschaffung des Pflegeregresses unberührt bleiben die familienrechtlichen Pflichten, dem Ehegatten finanziell beizustehen. Unterhaltspflichtige Ehepartner müssen in einzelnen Bundesländern bis zu 30 Prozent ihres Einkommens zu den Pflegekosten beitragen.

Der Pensionistenverband fordert, bundesweit den (Ehe)-Partner-Regress ebenfalls abzuschaffen.

KEINE VERPFLEGUNGSKOSTEN BEI ABWESENHEIT IM PFLEGEHEIM

Kommt ein/e Bewohner/in eines Pflegeheimes in ein Krankenhaus, verrechnet dieses für den Zeitraum des Spitalsaufenthaltes die Kosten für das Essen – je nach Bundesland verschieden hoch zwischen 12 und 20 Euro pro Tag. Gleichzeitig wird von den Pflegeeinrichtungen trotz Abwesenheit weiterhin der Verpflegungskosten-Beitrag verrechnet. Die Betroffenen bezahlen also doppelte Verpflegungskosten, gleichzeitig ruht das Pflegegeld. Der Pensionistenverband fordert nun eine bundesweit einheitliche und klare Rechtslage: **Ist ein Pflegeheim-Bewohner vorübergehend nicht in der Pflegeeinrichtung, dürfen für diese Zeit auch keine Verpflegungskosten verrechnet werden.**

KONTROLLE DURCH VOLKSANWALTSCHAFT

Neben der Stärkung der PatientInnen- und Pflege-Anwaltschaften soll die **Kontrolle von Pflege-Einrichtungen und der 24-Stunden-Betreuung durch eine entsprechend personell ausgestatte Abteilung der Volksanwaltschaft erfolgen.**

WEITERE MASSNAHMEN:

- **Moderne Kommunikationsmittel sollen in der Pflege- und Betreuungsarbeit genutzt werden, neue Technologien unvoreingenommen geprüft werden,** z.B. Ambient Assisted Living – Assistenzsysteme zur Erhöhung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen. Dies sollte unbedingt unter Einbeziehung der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen bzw. der PflegerInnen und BetreuerInnen geschehen.

- Wissensentwicklung und Wissensvermehrung schreiten immer schneller voran. Dies gilt es - ebenso wie innovative Technologien - auch stärker für den Pflege- und Betreuungsbereich zu nutzen. Es ist daher unabdingbar, einschlägige **Forschungs- und Lehreinrichtungen zu Pflege und Betreuung an Universitäten und Fachhochschulen einzurichten und ausreichend zu fördern.**
- Bei der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist oft eine aktive Auseinandersetzung mit dem Sterben unausweichlich. Ganz wichtig ist hier die **Stärkung der Sterbebegleitung, der Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung, die Unterstützung des Hospizwesens sowie die Trauerbegleitung für die Angehörigen.**